



Niederdeutsches Heimatblatt



Nr. 140

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern

Heimatbund an Elbe- und Wesermündung, e. V.

August 1961

Der Halbmeister von Bremen

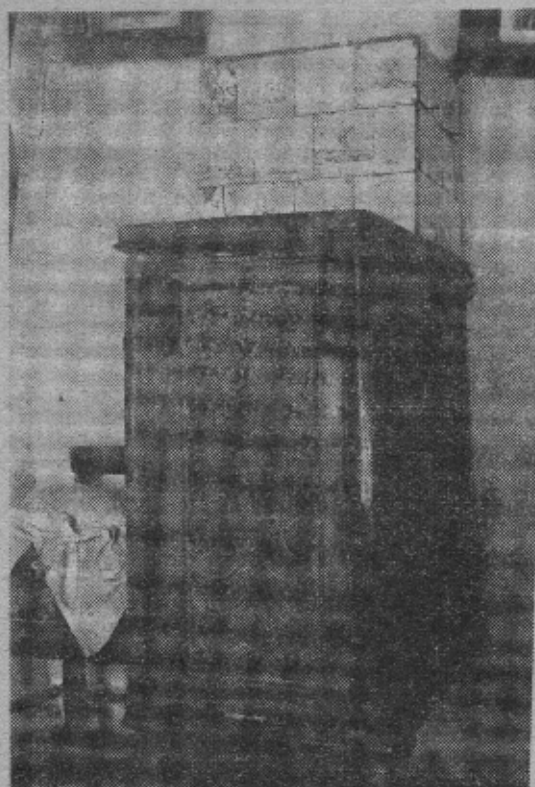
„O alter, düsterer Eibenbaum“, so beginnt ein Gedicht des englischen Dichters Alfred Tennyson, in dem er einen Baum besang, der einstmals auch in unserem deutschen Vaterlande recht verbreitet gewesen ist: die Eibe (lat. *Taxus baccata*). Indessen durch jahrhundertlangen Raubbau ist die Eibe so selten bei uns geworden, daß man manche der wenigen noch vorhandenen Stücke unter Naturdenkmalschutz gestellt hat. Solches geschah auch 1931 mit zwei alten Eiben in der Gemeinde Wremen im Lande Wursten. Eine von diesen beiden Eiben steht auf dem Wremer Kirchhof, die andere, beträchtlich größere und ältere, beim Hause Nr. 92, jetziger Besitzer Cordts. Diese letztere hat zweifelsohne ein Alter von mehreren Jahrhunderten. Die

dem „Brockhaus“ (Band I) geben; da liest man: „Abdecker, Kaviller, Kaffler, Schinder, Waser- (Rasen-) Halb- oder Feldmeister“, und dann heißt es weiter: „Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Beseitigung und Verwertung von Tierleichen abgeben.“ Also war der Wremer „Halbmeister“ der Wremer Abdecker oder Schinder. Dieser damals wenig angesehene Beruf vererbte sich durchweg von Geschlecht zu Geschlecht in ein- und derselben Familie.

Von 1659 bis 1821 waren die Schrievers, zuerst Hans Erich, dann Andres, Albert, wieder ein Hans Erich, Joh. Christoph, noch ein Hans Erich und sein Bruder Franz Wilhelm, Halbmeister in Wremen. Allerdings die Stätte, wo die Schrievers am Wege zur Heinhörnbrücke 1659 zu wohnen kamen und wo sie ihr Gewerbe betrieben, hatte vordem als Amts- und Wohnsitz für einen ganz anderen Wremer gedient, nämlich bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hatte hier ein Wremer Geistlicher gewohnt. Zu jener Zeit versahen neben dem Pastoren noch seit alters her zwei Vikare den Wremer geistlichen Dienst. Das eine dieser seit alten Zeiten in Wremen bestehenden zwei Vikariate S. Simonis und S. Nicolai, das S. Nicolai-Vikariat, ließen die Wremer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (1632) eingehen. Die Landdotation dieser geistlichen Stelle wurde (nach Pratje: „Altes u. Neues“, Bd. VII, S. 330) „nachmals bey dem Organistendienst gelegt“. Auf der alten Hofstelle des S. Nicolai-Vikariates (heute Hs. Nr. 92) siedelte sich wenige Jahre nach Aufhebung des Vikariates, 1659, Hans Erich Schriever mit seiner Familie als Wremer Halbmeister an.

Man findet unter den alten Wremer Gemeindeakten noch seinen „Contract“ vom 30. Januar 1659,

aus welchem wir hier, nur im Auszuge, einiges mitteilen wollen: Da heißt es u. a.: „Ich Hans Ericken (schl. Schriever) bekenne hiemit und Krafft dieses vor mich und meine Erben, auch jeder Mä-niglichen; nachdem auß Bewilligung der Gemeine und Einwohner deß Wremer und Nortwierder Viertels, ich mich ihres Orths zu wohnen begeben und meinem Amte nach meine Nahrung in dem gantzen Lande, wie auch außer Landes nachgetrachtet, Nachdem aber der vielgütige Gott mich so weit geseg-net, daß ich mir in der Gemeine Wreme Bott-mäßigkeit gedenke eine Eigene Wohnung zu Bau-en; weilen aber wegen meines Amptes halber, es nicht kan zugelassen werden, eine Erbliche Woh-nung zu besitzen, so viel von ihnen erlanget, daß ich eine eigene Wohnung zu Bauen auff der Seiten ab, mir von den Einwohnern ist erlaubt worden: Mit diesem Bedinge aber... daß, daferne ich mich ungebührlich nebst die Meynigen hielte... daß meine Wohnung von mich oder die Meynigen als-bald soll abgebrochen, und von dannen zu trocken erlaubt sein... Es soll nicht mehr als Einer von den Meynigen oder in meinem Ampte Nachkom-men dieses Orths Macht haben zu wohnen oder seine Nahrung zu suchen: Auch aller ehrlichen Ge-sellschaft sich gänzlich Eüßeren und zu enthal-ten... sollen auch nicht Macht haben, einige Län-dereyen oder Erbschafften zu kauffen, oder sich verpfändet zu machen, Verpflichtet mich auch hie-mit, den Armen so woll als den Reichen, waß meine Kunst anlanget, umb die Billigkeit dienst-lich zu sein. Uhrkundlich habe ich dieses unver-brochen nachzuleben vor mich, meine Erben oder Nachkommen, nebenst meiner Frauen, mit Eigenen Händen unterschrieben. Geschehen Wremen d. 30ten January 1659 HE.“



Feipantenofen von 1752 im Hause Nr. 92 in Wremen, dem ehemaligen Halbmeisterhause. Auf dem Ofen die seinerzeit von Dr. Jan Bohls angekauften und mit dem „Marschenhaus“ zerstörten „Delfter“ Kacheln.

Eibe wächst bekanntlich sehr, sehr langsam. Mit hundert Jahren ist sie erst durchschnittlich acht Meter hoch und zwanzig Zentimeter dick.

Dieser alte Eibenbaum mit seiner düsteren Art, von der man einst im Volke allerlei Unheimliches munkelte, z. B. in seinem Schatten zu schlafen bringe den Tod und aus Eibenzweigen könne man einen zauberhaft wirkenden Trank bereiten (so wie Shakespeare schon in seinem Drama „Macbeth“ die Hexen aus Eibenzweigen einen Zaubertrank bereiten läßt), paßte ganz zu den Leuten, die bis zum Jahre 1833 Bewohner des heutigen Cordts-schen Hauses (Nr. 92) waren. Hier war nämlich fast zwei Jahrhunderte lang der Wohnsitz des Wremer Halbmeisters.

Freilich mag nun wohl der eine oder der andere fragen, was das denn für ein Mann sei? Nun, lassen wir uns erst einmal die Erklärung dazu aus



Das ehemalige „Halbmeister“-Haus in Wremen (Land Wursten, Haus Nr. 92, Besitzer Cordts) im alten Zustande mit der unter Naturdenkmalschutz stehenden uralten Eibe. Das Haus wurde in neuerer Zeit völlig umgebaut. Malereien aus der ehemaligen „Kellerstube“ sind in den „Kunstdenkmälen des Kreises Wesermünde abgebildet

Als im Januar 1659 dieser alten Urkunde zufolge Hans Erich Schriever sich in Wremen niederließ, hatte er es nicht bloß mit der ihm Wohnung und Wirkungsstätte gewährenden Gemeinde, resp. mit den Wremer-Nordwieder Viertelsvorstehern zu tun. Nein, er war als Halbmeister wie alle in den einzelnen Orten unserer näheren Umgebung zur Abdeckerei zugelassenen Halbmeister vom Stader Scharfrichter abhängig. Die Halbmeister und ihre Knechte hatten z. B. zuweilen für untergeordnete Arbeiten des Scharfrichters zu dienen. So haben z. B. der Halbmeister Schwarz aus Bremerförde und der Halbmeister Knop aus Bederkesa bei der letzten in Wursten geschehenen Hinrichtung am 1. Mai 1827 dem Stader Scharfrichter Poel Hilfstellung geleistet, indem Halbmeister Schwarz dem zitternden Scharfrichter das Schwert abnahm und die Enthauptung des Delinquenten Rohr zu Ende führte, wobei Knop den Kopf des Rohr faßte (siehe R. Wiebalck im „Niederdeutsch. Heimatbl.“ Nr. 63, März 1955).

Der Scharfrichter verpachtet Abdeckerei

Auch waren die Halbmeister geldlich dem zuständigen Scharfrichter verpflichtet, der ihnen die ihm eigentlich zustehende Abdeckerei mit ihren Einkünften verpachtete. Zum Beispiel mußte die Witwe des 1797 verstorbenen Wremer Halbmeisters Joh. Christoph Schriever, welche nach dessen Tod den Abdeckereibetrieb mit ihren Söhnen fortführte, dem Stader Scharfrichter Goepel jährlich „9 Reichsthaler Cassengeld“ entrichten. Dazu verpflichtete sie sich (nach dem im Wremer Ortsarchiv vorliegenden Pachtcontract v. 1. Mai 1798), „einen englischen oder anderen großen Hund zu halten, auch bey anzustellenden Wolffs-Jagden die Luder, wohin sie begehrt werden, unentgeltlich zu verschaffen.“ und „bey Torturen, Executionen oder sonstigen Vorfällen einen tüchtigen Knecht auf ihre eigenen Kosten an denjenigen Ort zu stellen, welcher kund gethan wird.“

Auch sonst, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen den Wremer Ortseingesessenen und der hier lebenden Abdeckerfamilie Schriever entstanden, mußte der Stader Scharfrichter sozusagen als Schrievers „Brötchengeber“ eingreifen. Unter anderem mußte im Dezember 1718 der Stader Scharfrichter Martin Meyer, bei dem sich die Wremer über den „Abdeckerknecht Andreas Schriever in puncto allerhand verübter Excessen und brutalen Betragens“ beschwert hatten, eingreifen und „den besagten Abdeckerknecht durch zureichende Mittel zur Raison und beßern Betragen bringen“ und ihm androhen, falls er sich nicht ändere, würde er „ihn weglagen und einen anderen, betrüglichen Menschen“ an seine Stelle setzen.

Allzu scharf wird aber vermutlich der Stader Scharfrichter mit dem Wremer Halbmeister nicht umgesprungen sein, denn obwohl der Scharfrichter der Übergeordnete von beiden war, so waren sie doch beide in einer Beziehung einander gleich, nämlich was ihre Einschätzung, besser gesagt: ihre Mißachtung seitens aller Mithürger anbetraf.

In jener „guten alten Zeit“ galten nämlich Leute in gewissen Berufen, mochten sie noch so treulich ihren Beruf versehen, als „unehrliche“ Leute. Das bedeutete in jenen Zeiten nicht, daß sie Leute diebischer, betrügerischer Art seien, sondern das besagte, daß diese „Unehrlichen“ von der Gesellschaft der sich „ehrbar“ dünkenden Zeitgenossen ausgeschlossen waren. Bei der derzeitigen öffentlichen Meinung, Henker und Henkersknechte wie z. B. die Schinder, Abdecker seien „unehrliche“ Leute, spielte vermutlich die natürliche Abscheu vor der Henkersarbeit und dem Hantieren mit gefallenem Vieh eine Rolle. Diese „Unehrlichkeit“ der Angehörigen der eben genannten Berufe kam sogar in manchen Äußerlichkeiten zum Ausdruck. Man mutete es z. B. in Wirtschaften damals anderen Leuten nicht zu, aus einem Glase zu trinken, aus dem schon einmal ein Scharfrichter oder Schinder getrunken hatte. So war für den Schinder in einer Midlumer Wirtschaft ein besonderes Glas, ein Glas ohne Fuß, sozusagen ein „unehrliches Glas“, vorbehalten, wie ein Aufsatz in der „Wurster Zeitung“ Nr. 127 vom 30. Oktober 1926 über die letzte Hinrichtung in Land Wursten es uns berichtete. Aus diesem Midlumer Schinderglase wurde damals dem einen der drei dann auf dem Knill bei Spieka hingerichteten Verbrecher namens Schnell auf der Fahrt zur Richtstätte am 1. Mai 1827 auf seinen Wunsch ein letzter Trunk gereicht, den der hartgesottene Mensch sich mit den Lästerworten einverleibte: „So, dat is de letzte, wüllt sehn, wo he boben smedkt!“

Der Cuxhavener Kunstmaler Ernst Gock hat 1938 auf einem Gemälde für Cuxhaven einen Vorfall aus dem Jahre 1816 dargestellt, wie ein Ritzebütteler Bauernsohn, welcher in Unkenntnis in einer Wirtschaft in Cuxhaven mit einem Henker Bruderschaft getrunken hatte und daraufhin von seiner Umgebung für „unehrlich“ angesprochen wurde, dann durch den dortigen Amtmann Abendroth vor dem Ritzebütteler Schloß für „ehrlich“ erklärt wurde.

Besonders kraß trat dieses verachtungsvolle Schrankenziehen zwischen sich und den sogenann-

ten „unehrlichen“ Leuten bei Todesfällen in Familien der Scharfrichter und Halbmeister zutage. So weigerten sich z. B. 1770 (siehe H. Schröder: Geschichte der Stadt Lehe S. 181) Leher Handwerker, einen verstorbenen Abdecker zu Grabe zu tragen, weil sie befürchteten, deswegen aus ihrer Zunft ausgestoßen zu werden. Gleichfalls haben sich Leute in Bederkesa zu jener Zeit geweigert, ihre Knechte zum Tragen einer Leiche eines verstorbenen Scharfrichterkindes zu schicken, denn es stand zu befürchten, daß dann diese Knechte ihnen den Dienst aufkündigen würden. (Siehe „Niederd. Heimatbl.“ 1931, Nr. 6). Auch in Hagen wurde noch 1805 der dortige Halbmeister Greif „an der Hecke“, nachdem der Sarg auf einer eigens dafür gezimmerten Bahre dorthin geschafft worden war, ganz in der Stille beigesetzt. Die Bahre wurde nach dem Begräbnis verbrannt.

Bei solcher verachteten Stellung der für „unehrlich“ erklärten Scharfrichter und Halbmeister war es zwangsläufig, daß diese auch nur in ihren Kreisen verkehrten und untereinander ehelichten. So heirateten auch die im hiesigen Bezirke und im Oldenburgischen behelmten Angehörigen der Scharfrichter- und Halbmeisterfamilien (die Zippel oder Sippel, Freymuth, Saft, Greif und wie sie sonst hießen) nur untereinander. Das nämliche können wir auch von der Wremer Halbmeisterfamilie Schriever an Hand der Wremer Kirchenbücher feststellen, wenn u. a. 1718 „Freymeister“ Andreß Schriever die aus einer Familie gleichen Berufes stammende Trin Saft heiratete, oder wenn 1761 in Wremen eine Schrievertochter den Halbmeister Andreas Greif ehelichte.

Der Sarg wurde bei Nacht über die Kirchhofsmauer gehoben

Die gleiche Unbill und Zurücksetzung erlebte die Wremer Halbmeisterfamilie wie alle anderen Familien ihres Gewerbes auch bei Sterbefällen in ihrem Familienkreise. Auch hier war kein Wremer damals bereit, mit anzufassen und den Sarg mit einer Schrieverleiche zum Kirchhof bei der Wremer Kirche zu tragen. Dann, bei solchen Beerdigungen von Familienangehörigen der Wremer Halbmeister, wurde, wie mir alte Wremer einst berichtet haben, der Sarg im Schutze der Dunkelheit vom Halbmeister oder seinen Knechten bis zur Kirchhofsmauer beim Glockenhaus getragen, dort über die Mauer gehoben und dann unmittelbar auf dem Platz vor dem Glockenhaus (das war der „Schinderplatz“) in aller Stille beigesetzt. So lesen wir auch im Beerdigungsregister der Wremer Kirchenbücher bei Eintragungen über solche Halbmeisterbeerdigungen immer wieder „des Nachts von Halbmeistern beerdigt“ oder „von Halbmeistern des Morgens in der Stille begraben“ und ähnliche Bemerkungen.

Auch wurde von alten Wremer Gemeindegliedern eine kleine, halbkreisförmige Nische in der Südwand des Kirchschiffes als „de Schinnerstohl“ bezeichnet, denn hier soll, weil die „ehrbaren“ Gemeindeglieder nicht mit der „unehrlichen“ Halbmeisterfamilie in einem Kirchenstuhl oder in einer Kirchenbank zusammen sitzen wollten, die Schrieverfamilie dem Gottesdienst beigewohnt haben. So hart konnte man damals trotz aller offiziellen Kirchlichkeit sein!

Kein Wunder, daß es bei diesem Verhältnis der sich streng absondernden Einwohnerschaft zu der wohl ingrimmig-verbissenen ihr Geducktwerden ertragenden Halbmeisterfamilie öfters zu Zusammenstößen kam.

Im Vorhergehenden berichteten wir schon über solchen Fall im Jahre 1730. 1762 entbrannte wiederum, abgesehen von anderen kleinen Zwischenfällen, ein erbitterter Streit zwischen dem Wremer Halbmeister Hans Erich Schriever und dem Wremer Kirchspiel. Letzteres forderte die Behörde zum Eingreifen auf, wobei man allerlei Beschwerden gegen den Halbmeister vorbrachte. Unter anderem warf man ihm vor, er vergönne seinen Kindern und Knechten auf die Jagd zu gehen „mit 5 bis 6 Hunden und vollem zur Jagd gehörigem Gewehr“. Obwohl dieses dem Halbmeister verboten worden sei, habe dennoch sein Sohn sich geäußert, „daß er selbiges nicht unterlassen wolle.“ Ferner brachte man gegen ihn vor, seien seine vielen Hunde zu Zeiten hinter den Schafen her und hätten einige gerissen, einige in den Graben gejagt, auch fischten seine Söhne „auf gewaltsame Weise auf alle ihnen selbst beliebige Art“, obwohl es ihnen verboten worden sei, kehrten sie sich nicht daran. Auch halte Schriever — heißt es weiter — sich nicht „an die von seinen Vorfahren sich verpflichtende Gebühr“. Er wage sogar — hier spricht offenbar der Brotnold der Beschwerdeführer! — „in öffentlicher Vergeltung“ (d. i. Verpachtung) „privative Ländereyen in die Heure und Gobrauch“ zu nehmen und halte 3 bis 4 Pferde, obwohl „seinen Vorfahren niemals mehr als ein Pferd zu halten vergönnt“ gewesen sei. Mit diesen Pferden unternähmen, so heißt es weiter in der Beschwerdeschrift, seine Söhne „allerhand Arten unerlaubten Fendens“. Würden sie dabei von einem Wremer ertappt, so „begegneten sie ihm mit Fluchen und Schelten“. Schließlich

wurde Schriever noch vorgeworfen, er halte mehr Gesinde, „als er bey sein Abdecker Amt nöthig“ habe, er müsse sich begnügen mit einem Knecht oder einem Sohn, auch bringe er „alte Pferde aus andern Kirchspielen mit, um sie hier zum Praejuditz des Kirchspiels abzudecken“ und „seine Leute bedienten sich außer auf Jagd bey allerhand Gelegenheiten auß Muthwillen des Schießens“.

Gegenüber der ganzen Bauernschaft gab nun Halbmeister Hans Erich Schriever als der sozial schwächere klein bei und versprach Abstellung der Beschwerden. Er versprach, nicht mehr als ein Pferd, eine Kuh, einen Hund, welcher aber „weder ein Windspiel, Jagdt- noch Hühnerhund“ sein dürfte, zu halten und sich gänzlich des Ackerbaues zu enthalten. Auch wolle er sich, was die Abdeckergebühren anbelangte, an die Sätze seiner „Antecessoren“ (d. i. Vorgänger) halten.

Eine Zeitlang ging es nun gut, bis dann 1792 wiederum ernste Mißlichkeiten entstanden, weil die Wremer ihrem Abdecker Joh. Christ. Schriever ungehörige Heraussetzung seiner Gebühren vorwarfen, obwohl doch bei der damaligen allgemeinen Preissteigerung naheliegender war, daß Schriever seine Tätigkeit nicht mehr nach den alten, vor vielen Jahrzehnten vereinbarten Sätzen ausüben konnte. Als er einige Jahre hernach, 1797, starb, führten dann die Witwe Schriever und ihre Söhne Hans Erich und Franz den Abdeckerbetrieb fort.

Es muß sich das, trotz aller erfahrenen Widrigkeiten von anderer Seite, doch noch gelohnt haben. Das erhellt schon aus den in der eben angeführten Streitsache von 1762 mitgeteilten Tatsachen: Viehbestand von 3—4 Pferden, Schafe, Schweine, Landzupachtung, „überhäuftes Gesinde“ (wie es 1762 hieß).

Außerdem zeugte manches in dem alten Halbmeisterhause zu Wremen (Nr. 92), welches erst in neuerer Zeit völlig umgebaut wurde, dafür, daß es zu Schrievers Zeiten keine armselige Kate gewesen ist. Da stand in der Stube rechts von der großen Eingangstür noch ein schöner sogenannter „Fiepanthenofen“ vom Jahre 1752. Auf seiner Vorderseite war die Figur eines antiken Kriegers mit Helm und Lanze zu sehen. Ein gleicher Ofen in einem Drangstedter Hause wurde in einem Artikel der „Nordwestdeutschen Zeitung“ v. 29. März 1938 besprochen. Auch im Speicher des Krakeschen Hauses am Wremer Kirchhofe (Haus-Nr. 76) stand ehemals ein Ofen desselben Typs.

Über diesem alten Fiepanthenofen befanden sich als besondere Kostbarkeiten noch 32 Stück blauweißer Holland-Fliesen, auch wohl Delfter Fliesen benannt. Die meisten dieser Kacheln zeigten, wie es durchweg diese „Esters“ aus der 3. Periode (Rokokozzeit) tun, Darstellungen von Küsten- und Flußlandschaften mit Mühlen und Türmen u. ä. (Siehe „Niedersachsen“, Jahrgang XIV, S. 12). Einige wenige von ihnen waren älteren Datums mit Darstellungen von Pflanzen, Weinreben, Vögeln und Schmetterlingen. Als dieser schöne alte Ofen abgebrochen wurde, erwarb Dr. Joh. Bohl 1928 diese Kacheln für das später abgebrannte „Marschenhaus“ in Speckenbüttel.

Sehenswert waren einst in diesem Hause auch die leider derzeit schon recht verblaßten Malereien in der im Rückteil des Hauses gelegenen Kellertube. Davon ist eine noch einigermaßen erkennbare Malerei, die die Belagerung einer Stadt darstellte, im Buche „Kunstdenkmale des Krs. Wesermünde“, Bd. I, S. 219, abgebildet worden.

Hinter dem Hause befand sich ein „Soot“, nicht wie derzeit meist üblich aus Feldsteinen oder rund geformten Ziegelsteinen erstellt, sondern aus je sechs zu einem Brunnenringe sich fügenden ausgehauenen Sandsteinplatten. Solche Brunnen aus Sandsteinringen hat (nach Bomann: „Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen“, 1927, S. 59) in unserer Heimat als erster der Braunschweig-Lüneburgische Generalpostmeister Stechlin († 1705) anlegen lassen.

Abdecker und — Tierarzt!

Man sieht, die Schrievers, als Halbmeister sonst gering geachtet, waren, was Häuslichkeit anbetraf, vielleicht besser eingerichtet als manche ihrer damaligen Wremer Zeitgenossen. Sie haben sich das auch leisten können, weil sie, wie bereits erwähnt, im 18. Jahrhundert ihr gutes Auskommen hier gehabt haben.

Dieses verdankten sie nicht nur ihrem Abdecker-gewerbe, sondern vielleicht noch mehr dem Umstande, daß sie sich als Heilkünstler, als Heilpraktiker mit äußeren und inneren Kuren beschäftigten. Das gleiche taten ja zu jener Zeit manche andere Abdecker auch und vor allem die, in deren Diensten sozusagen die Abdecker standen, nämlich die Scharfrichter, denen u. a. die Ausübung der Tierarzneykunst im § 1 einer Verordnung der Lüneburger Landdrostei vom 28. II. 1826 zugestanden wurde, in dem es lautet: „1. Die Ausübung der Tierheilkunde wird den Scharfrichtern hinsichtlich sämtlicher Tierarten gestattet.“ In einem Artikel von Gossel („Stader Jahrbuch“, 1957, S. 154) können wir über den Scharfrichter Zippel, Stade, aus den Jahren 1766—1782 lesen: „Da die Einkünfte, die er hierfür (d. i. für den Scharfrichterdienst) bezog, zur

Löh und Stüh

Die beiden Namen „Löh“ und „Stüh“ sind fast in jeder Feldmark unserer Geestdörfer vertreten. Sie deuten den ehemaligen Wald an. Die Holzung, die ursprünglich den leichten Boden der Geest bedeckte, war der Eichen-Birkenwald. So wird er in der „Pflanzensoziologie“ der Wissenschaft von den Pflanzengesellschaften genannt. Er ist noch hier und da in Resten erhalten.

Der alte Bauernwald zeigte in aller Deutlichkeit den natürlichen Drei-Stockwerk-Bau: Baum-, Strauch- und Bodenschicht. Er war also ein Hochwald. Zu den oft prachtvollen Eichen der Baum-

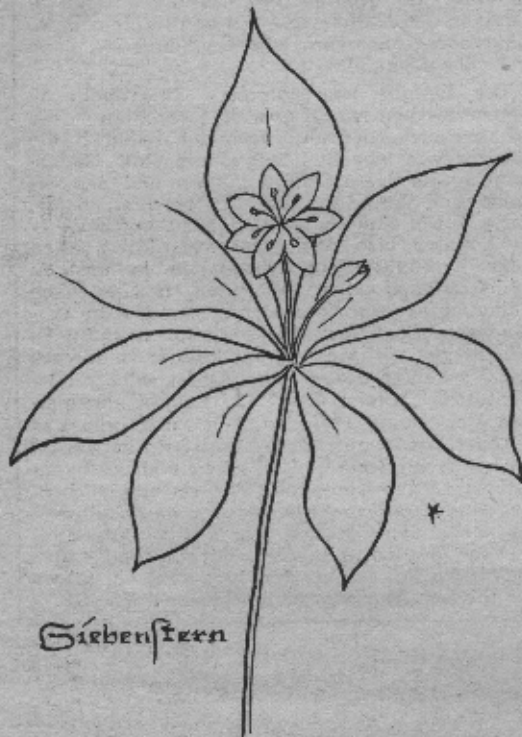
nicht reich und bot den Weidetieren, als noch das Recht auf „Hut und Weide“ im Walde bestand, nur kärgliche Nahrung.

Im allgemeinen ist aber der naturgewachsene Eichen-Birkenwald verschwunden. Er ist nur noch niederwaldartig erhalten als Löh, Stüh oder Busch. Schon früh, seit der jüngeren Steinzeit, begann seine Zerstörung durch Weide, Brand, Schlag usw. Es darf wohl behauptet werden, daß der Mensch immer ein großer Waldzerstörer gewesen ist.

Im Löh oder Stüh ist die Eiche nur noch als Stockausschlag erhalten. Auch dieser wird gehauen und als Stack- oder Schlingebusch zu Uferbefestigungen benutzt. Sehr breit macht sich in der Regel der Adlerfarn, der fast waldartig wirkt. Er ist ein „Humusbildner“, der den verderblichen Rohhumus (Trockentorf) in dicken Schichten aufträgt. Wohl sind in ihm alle für den Aufbau der Pflanzen nötigen Stoffe vorhanden, aber sie befinden sich in einer unaufgeschlossenen Form, die nur von Pilzen verwertet werden kann. An der Rohhumusbildung beteiligt sich auch ein Gras, die Drahtschmiele (Blinker- oder Silbergras, Schlängelschmiele), die oft ganze Flächen überzieht. So tritt allmählich eine Verschlechterung des Bodens ein, die sich besonders auf das Kleintierleben in ihm ungünstig auswirkt.

Der ehemalige Waldboden ist reif geworden für die Heide, die sich als ausgesprochene Lichtpflanze schon zeigt und ausbreitet.

Wie die Heide, so hinterläßt der Eichen-Birkenwald im Boden einen bestimmten Horizont, der bei einem Erdaufschluß gut zu erkennen ist. An der Wand einer Sandgrube deutet der „Ortsteinhorizont“ an, daß hier einst die Heide den Boden lange bedeckt hat. Unter der geringen Humusschicht liegt die Bleicherde, die unsere Bauern „Bleierde“ nennen und die in der wissenschaftlichen Bodenkunde mit einem russischen Wort heute als Podsol (Aschenboden) bezeichnet wird. Unter der „Bleierde“ ist in der frostfreien Tiefe der harte und fast schwarze Ortstein oder Ur zu sehen, den die



schicht gesellte sich die Birke. In der Strauchschicht wuchsen die Eberesche (Vogelbeere), der Faulbaum (das Pulverholz), die Zitterpappel (Espe, Aspe) und das Waldgeißblatt, das rechtswindend an Ästen und Stämmen emporklettert. „Charakterarten“ der Bodenschicht sind besonders die Schattenblume und der Siebenstern. Die blühende Schattenblume hat in der Regel zwei Blätter (zweiblättrige Schattenblume), die nichtblühende nur ein Blatt. Der liebe Siebenstern hat 7 Laubblätter, 7 Kronblätter, 7 Staubgefäße und seine Kapsel springt mit 7 Klappen auf. Auch Wachtelweizen, Honiggras und Adlerfarn gehören der Bodenflora an. Diese war

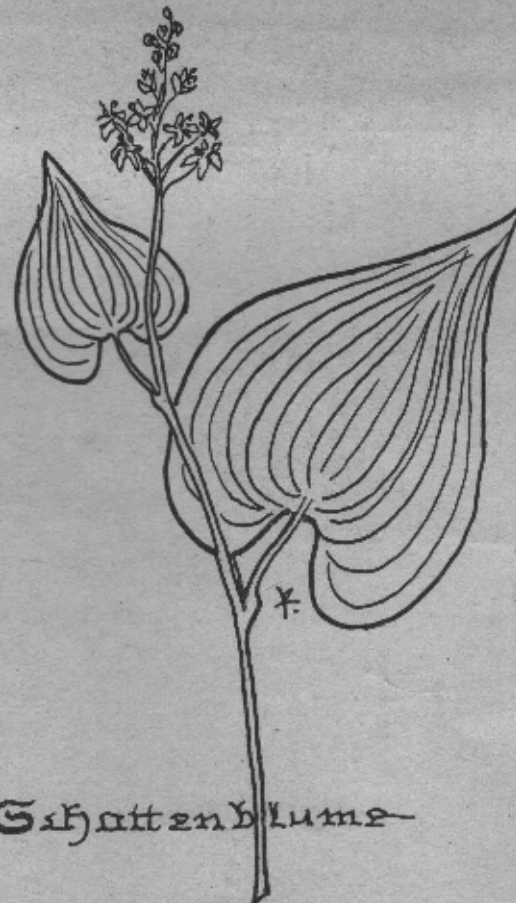
Bestreitung seines Lebensunterhaltes nicht ausreichten, betätigte er sich — und zwar ganz vorwiegend — auch als Heilkünstler.“

Von anderen Henkern und Abdeckern wird uns das gleiche berichtet. So erzählt B. E. Siebs (siehe „Niedersachsen“, Jahrg. 16, S. 27) von einem Schinder in Osterwanna, dessen Künste als Wunderdoktor, die er aus geheimnisvollen Büchern gelernt hatte, fast an Zauberei gegrenzt haben. Er habe u. a. die Kunst des „Stehen-lassens“ (d. h. Menschen, etwa Diebe, durch eine Art Hypnotismus am Weitergehen zu hindern) verstanden.

Ähnlich wird uns auch von den Schrievers in Wremen aus dem 18. und 19. Jahrhundert überliefert, daß sie sich als Tierärzte und Wunderdoktoren betätigt haben. Es sollen außer der genannten Heide hier einst noch zwei größere Eiben gestanden haben. Aus ihren Zweigen, die man ehemals im Frühjahr kreuzweise an die Keller-, Küchen-, Stuben- und Stallwände steckte, um Hexen und böse Geister fernzuhalten (siehe „Stader Heimatfreund“, Jahrg. 1930, Nr. 9), wird man mit anderen Ingredienzien wohl so eine Art Zauberkraut zusammengebraut haben. Auch in alten Wremer Rechnungen, z. B. vom Jahre 1790, kommen Ausgabeposten an Halbmeister Schriever für seine Betätigung als Heilkundiger vor.

Auf dem unweit der Schrieverschen Wohnung gelegenen Cappelmannschen Hofe in der Wremer Ellhornstraße, wo man immer wieder die Hilfe des Nachbarn Schriever in Krankheitsfällen der Hofbewohner und auch beim Viehbestande in Anspruch nahm, hat sich ein altes, z. T. mit seltsamen Rezepten vollgeschriebenes Büchlein erhalten, welches fraglos von der Wremer Halbmeisterfamilie Schriever stammt. Einige Proben aus diesem „Wunderarzneibüchlein“ sollen bei Gelegenheit gebracht werden.

J. Möller, Himmelpforten



Schattenblume

Pflanzenwurzeln nicht durchdringen können. Noch tiefer ziehen schmale schwarze Bänder waagrecht durch den Boden. Wo sich an der Wand der Sandgrube aber breite braune Bänder zeigen, die oft so hart verkittet sind, daß sie oft wie Konsolen aus der Wand hervorschauen, da ist der Horizont des Eichen-Birkenwaldes. Es ist keine Seltenheit, daß sich beide Horizonte finden. Den Boden, den einst der Wald bedeckte, hat nach seiner Zerstörung die Heide eingenommen; er hat sich hier durch weidende Schafe, die jedes Aufkommen von Baumwuchs verhindern, und den Plaggenhieb lange Zeit gehalten.

Heinrich Mahler

Museumsdorf Cloppenburg in guten Händen

Wir sind mehrfach voller Besorgnis gefragt worden, was nach dem Hinscheiden Dr. Heinrich Ottenjanns, seines Leiters, aus dem weltberühmten Museumsdorf werden solle. Wir können die beruhigende Mitteilung machen, daß der Sohn des Begründers, Dr. Helmut Ottenjann, nach längerer musealer Ausbildung im In- und Auslande seit mehr als zwei Jahren schon wissenschaftlicher Assistent am Museumsdorf, inzwischen die Nachfolge in der Leitung angetreten hat. Wir wünschen ihm von Herzen Erfolg und die glückliche Hand des Vaters im Umgang mit Menschen und Dingen! P.

Tagung in Altenbruch

Programm der Tagung des Heimatsundes der Männer vom Morgenstern am Sonntag, dem 3. September 1961, im Hotel „Deutsches Haus“ (Wilhelm), Altenbruch. 11.15 Uhr Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden, Begrüßungen. Vortrag: Rektor a. D. H. Alpers „Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Altenbruch“. Kurzvortrag: Gemeindegast W. von Ahn „Altenbruch in der Gegenwart“. 13.00 Uhr Mittagessen (Gedeck: Suppe, Roulade mit Gemüse, Welfenpudding 4 DM). 14.30 Uhr Führung des Pastors Rudloff durch die St.-Nikolai-Kirche. Orgelspiel des Organisten Bornemann. Lüdingworth. 16.00 Uhr Spaziergang zum Deich. 17.15 Uhr Kaffeetafel (Gedeck 1,65 DM). 18.15 Uhr Abfahrt. Bestellungen für das Mittagessen und die Kaffeetafel an Herrn Rektor a. D. H. Alpers, Altenbruch NE, Bahnhofstraße 27.

Abfahrtszeiten: Ecke Georg-/Grashoffstr. 9.30 Uhr, Hbf. 9.35 Uhr, Landeszentralbank 9.38 Uhr, Bürgermeister-Smidt-Kirche 9.41 Uhr, Leher Tor 9.45 Uhr, Pauluskirche 9.47 Uhr, Alte Kirche 9.50 Uhr, Straßenbhf. Lehe 9.52 Uhr, Jägerhof 9.54 Uhr, Debstedter Weg 9.56 Uhr, Langen (Hencken) 10.01 Uhr. Fahrtkosten 7,75 DM, Mittagessen 4,— DM, Kaffeegedeck 1,65 DM. Rückkehr gegen 19.30 Uhr.

Was eine Hausinschrift erzählt

Schiffdorfer Textilgroßhandel vor 200 Jahren

In Schiffdorf steht an der Klintstraße das Geschäftshaus von Bertelsmeyer. Im Giebel der Vorderwand liest man die Buchstaben S. R. und die Jahreszahl 1770.

Die alte Inschrift weckt zunächst die Erinnerung an die Brandkatastrophe 1770. Das Großfeuer vernichtete auf dem Klint, wie der Ortsteil damals hieß, die Gebäude von Brünje (wo das Feuer ausbrach), Deelwater, Harms, Adrian, Böschen, Sierich Harje, Ehrichs und Böger.

Es wurde wieder aufgebaut (nur von Deelwater nicht), und neue niedersächsische Bauernhäuser traten an die Stelle der zerstörten. Eine Ausnahme machte aber Sierich Harje. Er ließ sich ein massives Wohnhaus mit einem Ziegeldach errichten.

Das für die damalige Zeit teure Haus zeigt schon an, daß Sierich Harje ein recht wohlhabender Mann gewesen sein muß. Das war er auch. Seinen Wohlstand verdankte er dem Handel mit Leinen.

Im alten Niedersachsen wurde viel Flachs gebaut. Leinen war ein wichtiger Ausfuhrartikel. Auf jedem Hofe im Dorfe wurde gesponnen und gewebt. Unvergessen ist noch heute das alte Wort: „Spinne am Morgen bringt Kummer und Sorgen, Spinne am Mittag bringt Freude am dritten Tag, Spinne am Abend erquickend und labend.“ Mit der Spinne hat das Wort — wie viele noch heute meinen — nichts zu tun, sondern einzig und allein mit der Tätigkeit des Spinnens. Muß schon am frühen Morgen gesponnen werden, wo auf die Hausfrau und ihre Mägde andere Arbeit wartet, so steht es nicht um den Hof; setzt das Spinnen mittags ein, so besteht die Hoffnung auf Überwindung der Schwierigkeiten; auf dem krisenfesten Hof wurde abends gesponnen.

Sierich Harje hatte, so würde man heute wohl sagen, einen Großbetrieb in Leinen. Er kaufte Leinen auf und hatte selbst eine große Leinenweberei. Die Leinenbleiche lag am Wasserpool (Notkuhle) und am heutigen Jierweg. Beide hatten vor der Verkoppelung (Flurbereinigung 1902 bis 1906) aber eine andere Gestalt. Die Leinenbleiche war ein breites Rasenstück.

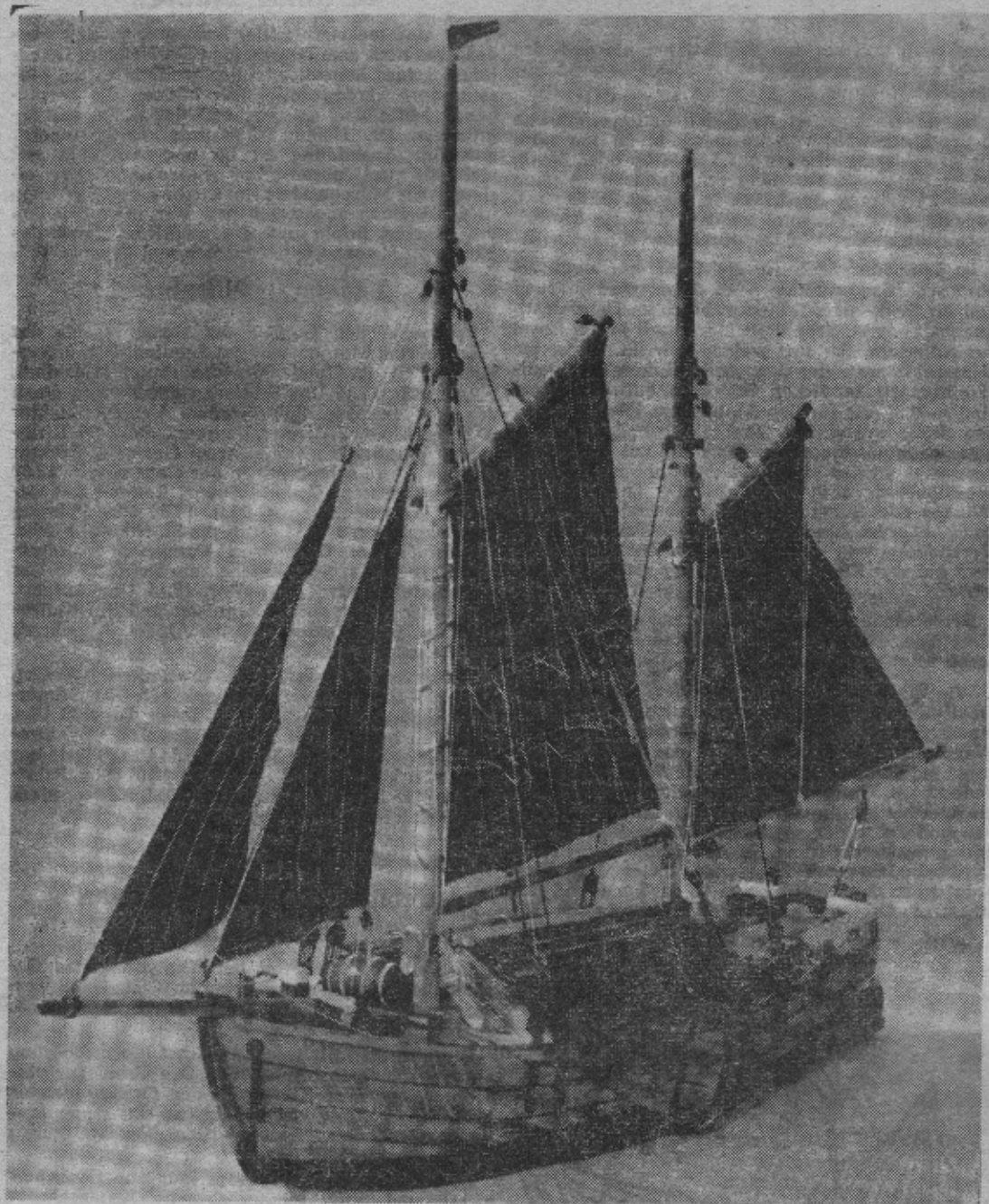
Sierich Harje fuhr das gekaufte und das im eigenen Betrieb gewebte Leinen mit seinen Gespannen zu der Leipziger Messe und verdiente viel Geld. Da er keine Söhne hatte, die das große Geschäft übernehmen konnten, erbte es die Tochter. Diese verheiratete sich mit dem Kaufmann Blanke. Das Geschäft blühte weiter, bis es durch die Kriegswirren der napoleonischen Zeit zum Erliegen kam.

Die Familie verarmte gänzlich. Zwei unverheiratete Töchter starben alt und arm. Das Haus war verkauft worden.

Die Inschrift im Giebfeld hält aber die Erinnerung an jene Zeit wach.

Heinrich Mahler

Schätze des Morgensternmuseums



Über die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt hat der bekannte Schifffahrtshistoriker Hans Szymanski 1929 ein heute vergriffenes Buch geschrieben und dabei 31 Typen behandelt, darunter auch den Bremer Kahn oder Weserkahn. Das abgebildete Modell hat ein Bremerhavener Schiffsmodellbauer, dem das Museum schon mehrere Modelle verdankt, nach den Ausführungen Szymanskis im Maßstab 1:50 angefertigt, denn heute ist keiner dieser Kähne mehr in Fahrt. Ihre große Zeit war die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als Frachtfahrer hatten sie auf der Niederweser und der Elbe eine wichtige Funktion als Leichterfahrzeuge für die großen Seeschiffe zu erfüllen. Die zeltartige hohe Lukenabdeckung, die auch die Aufnahme sperrigen Stückguts ermöglichte, bildete ein besonderes Merkmal der Weserkähne.

gs

Sonderausstellung: Galfionsfiguren

Das ist etwas Besonderes! Bis zum 30. September ist sie zu sehen und das Altonaer Museum (für „Landschaft, Volkstum und Seefischerei“, Direktor: Dr. Wietek) hat sie zusammengebracht und aufgebaut. Was in Deutschland an solchen Figuren, die einst den Bug stolzer Schiffe schmückten, erreichbar war, bietet sich — erstmalig und einmalig — dem Beschauer. Man kann einen ausführlichen Katalog erwerben.

P.

Dampferfahrt nach Brake

Auf die Dampferfahrt nach Brake am 26. August zur Besichtigung des Schifffahrtsmuseums wird noch einmal hingewiesen. Anmeldungen nimmt Fahrtenleiter Riedel, Tel. 27 90 83, noch bis zum 24. August entgegen. Gäste willkommen. Abfahrt nachmittags um 15.45 Uhr, Strandhalle. Fahrpreis 5 DM.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzsch & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140, Postcheckkonto: Hamburg 138 90. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. Panzer, Bremerhaven-Lehe, Lange Straße 7.

Wir zeigen an:

Eine Delikatesse für den Magen des Heimatfreundes: einheimische Lerchen in Dosen!

Unsere ersten Frühlingssänger, die Feldlerchen, die nach dem Edlen von Strehlenau, bekannter unter dem schlichten Namen Nikolaus Lenau, an ihren Liedern selig in die Lüfte klettern, ziehen im Herbst nach Südwesten ab, über Frankreich. In Frankreich sind Lerchen — leider — „jagdbar“. Es werden also in Frankreich Lerchen, auch unsere Lerchen, gefangen und z. T., mit Gänseleber gefüllt, eingedost und verkauft. Das ist sehr betrüblich, geht aber, wenigstens zunächst einmal, die Franzosen an. Wenn aber ein „Französisches Haus für Gänseleber und Geflügelspezialitäten“ in Koblenz in einer der größten Tageszeitungen Deutschlands in den Nachbarschaften von Koblenz diese Singvogel-Konserven anbieten darf — dann geht das uns an!

Die Einfuhr von getöteten Singvögeln zu Speisezwecken ist bei uns nicht verboten — die Naturschutzverordnung verbietet lediglich die Einfuhr von lebenden Singvögeln ohne Genehmigung der Naturschutzbehörden und den Erwerb und Verkauf ihrer Nester, Eier, Bälge, Federn. Die Einfuhr ist also nicht verboten — es könnten also demnächst auch Rotkehlchen oder Buchfinken aus Oberitalien in unseren Wildbrethandlungen auftauchen, und es gäbe kaum eine gesetzliche Handhabe, das zu verhindern. Wir halten dies auch für unnötig; Es scheint uns völlig ausreichend, dafür zu sorgen, daß Verkäufer wie etwaige Käufer solcher „Delikatessen“ wegen Gefühlsroheit der allgemeinen Verachtung verfallen. Wir verwahren uns darüber hinaus aufs Nachdrücklichste gegen die unverfrorene Geschäftstüchtigkeit und geschäftstüchtige Unverfrorenheit, die es ermöglichen, daß eine derartige Anzeige einer sonst kulturell hochstehenden Zeitung angeboten und auch von ihr veröffentlicht wird. Wirkliche oder vermeintliche Unkenntnis darf hier nicht vor Strafe öffentlicher Anprangerung schützen.

P.

Teppichausstellung im Kloster Lüne

Lüner Teppichausstellung, Kloster Lüne, von Mittwoch, 23. August, bis Montag, 28. August 1961. Führungen täglich von 9 bis 18 Uhr; Sonntag von 11.30 bis 18 Uhr. Eintritt in die Ausstellung 1,50 DM, mit Klosterbesichtigung 2,— DM, Schüler und Studenten 0,75 DM, mit Klosterbesichtigung 1,— DM, Vereine über 20 Personen je 0,75 DM, mit Klosterbesichtigung 1,— DM. Keine Schüler unter 15 Jahren. Abendmusik in der Klosterkirche Sonntag, 27. August, 18.30 Uhr.

Die Dreitagefahrt nach Schleswig-Holstein findet Anfang Oktober statt. Einzelheiten im nächsten Heimatblatt.



Am Strand bei Sahlenburg